

BEWUSST BETEN:**Segnung der Neuvermählten***Gedanken zum „Gebet über die Brautleute III“*

Über die Brautleute den Segen Gottes herabzurufen, ist ein weithin feststellbares Bedürfnis der verschiedenen Religionen und Konfessionen. Solches Segnen begegnet uns dabei sowohl im privaten Bereich als auch beim gemeindlichen Gottesdienst.

Aspekte aus Altem Testament, Judentum und christlichen Liturgien

An für die christliche Liturgie wichtigen Ansätzen ist zunächst das *Alte Testament* zu nennen. Beispielsweise der Segen der Familienmitglieder („sie segneten“) über Rebekka, die Braut Isaaks, bevor diese ihr Elternhaus verließ (Gen 24,60). Und auch im gegenwärtigen *Judentum* kann man es – jedenfalls nach deutschem Brauch – erleben, daß dieser Rebekka-Segen (etwa vom Rabbiner) vor dem Hochzeitszug über die Braut gesprochen wird. Ferner treffen wir bei der eigentlichen (jüdischen) Trauung mehrere, im wesentlichen sechs „Benediktionen“; ihnen wird gewöhnlich eine Berakah über den Wein vorgeschaltet.

Die Tradition des Segnens ist auch in die Liturgien des *Christentums* eingeflossen. In den *östlichen Patriarchaten* kommt beispielsweise im Segensgebet des byzantinischen Ritus die Beziehung zu alttestamentlichen Personen besonders offenkundig zutage. Als Erlebnis eigener Art und zugleich markantes Beispiel für „Laienliturgie“ sei ein „Braut-segen“ in der Sowjetunion erwähnt. Bei der Hochzeit segnete dort der Vater der Braut die jungen Eheleute mit einer Ikone und übergab diesen sodann das Bild als Trauungsgeschenk. Wie mir dabei erzählt wurde, bildete dieses „Kultbild“ dann die Hauptikone in der „schönen Ecke“ der Wohnung des jungen Paares. – Auch die *westlich-reformatorischen Liturgien* verzichteten nicht auf den Segen bei der Trauungsfeier. In der lutherischen Form geht er auf den „Wittenbergischen Segen“ Luthers „mit ausgereckten Händen“ zurück (Herre Gott usw.), und Calvin hat eine Segnung ebenfalls beibehalten. Auch die anglikanische Liturgie (Book of Common Prayer) bietet einen ausführlichen Segensabschnitt.

Segnung der Brautleute in der westlich-katholischen Liturgie

Die *Geschichte* des Gottesdienstes zeigt, daß in der römischen Tradition ausformulierte Segensgebete bereits in den ältesten erhaltenen Sakramentaren vorkommen. Und auch aus der alt-gallischen Liturgiefamilie haben sich Belege dafür erhalten. Der Bogen reicht dabei von der Segnung im Rahmen der Eucharistiefeier bis zur „Segnung im Brautgemach“ mit mancherlei Sonderformen. In diesem mannigfach ver-

zweiten Traditionsstrom stehen auch die Gottesdienstbücher der Teilkirchen des deutschen Sprachgebietes, bis hin zum Gesamtdeutschen Rituale des Jahres 1950. Seit dem Konzil von Trient (1545–1563) nehmen dabei die in seinem Gefolge entstandenen Liturgiebücher, das Meßbuch (1570) und das Rituale (1614), vielfach eine gewisse kanalisierende Funktion wahr.

Fragen wir nach der *Bedeutung* der Brautsegnung, zeigen sich trotz Vielfalt der Formen markante Gemeinsamkeiten. Näherhin geht es dabei um die Adaptierung des Phänomens „Segnung“ an einen markanten Knotenpunkt menschlichen Lebens – eben die Hochzeit. Die eine Seite bildet die *Anamnese*. Es ist der Lobpreis Gottes, der Mann und Frau und ihre Befähigung zum Liebesbund gewollt hat. Das wird, manchmal kürzer manchmal ausführlicher, theologisch detailliert oder am konkreten Handeln Gottes mit den Menschen (z. B. Patriarchen im AT) vergegenwärtigt. Die andere Seite ist die *Epiklese* – das Bitten für die hier und jetzt Anwesenden, welche in das „große Mysterium“ eintreten. Und auch dabei werden, je nach Umständen, mehr oder weniger Details genannt.

Was die Situation in der *Gegenwart* betrifft, ist zu sagen, daß das II. Vatikanische Konzil ebenfalls hinsichtlich des Brautsegens zu Konsequenzen geführt hat. Dabei wurde einerseits der (im Missale Romanum enthaltene) alte Brautleutesegen (nach dem Vaterunser) überarbeitet, andererseits hat man zwei alternative Formulare angeboten. Maßgeblich war auch hier, daß neben erwünschter Bereicherung der Texte vor allem die Theologie des Ehesakramentes deutlicher zum Ausdruck kommt. (Hier soll nun besonders das Modell III näher durchleuchtet werden.)

Unser Text: Das Segensgebet III der erneuerten Ordnung

Von den im erneuerten römischen Musterrituale enthaltenen drei Formularen zur „Segnung der Neuvermählten“ hat die Regionalausgabe für das deutsche Sprachgebiet das erste nahezu wörtlich in deutscher Sprache wiedergegeben. Demgegenüber nahmen die beiden anderen Modelle die besagte Vorlage zwar zum Vorbild, sind aber freier gestaltet. Was speziell das hier interessierende dritte Alternativmodell angeht, ist besonders zu bemerken, daß es verschiedene Erweiterungen und eine differenziertere Gliederung aufweist. Inhaltlich und formal betrachtet lassen sich folgende Aspekte erkennen:

1. *Einleitung* (Lasset uns beten usw.). Der eröffnende Satz ist an die versammelte Gemeinde gerichtet. Sie möge sich im Gebet zu Gott vereinen und ihn um Segen für das neue Paar bitten. Nach einer Pause für persönliches stilles Beten folgt der anamnetisch-epikletische Teil.
2. *Mittelstück*. a) Der erste Gedankengang, die Anamnese, bezieht sich

auf die Schöpfung, die Erschaffung von Mann und Frau sowie den grundsätzlichen Segen, der auf der (ehelichen) Gemeinschaft ruht. b) Im zweiten Gedankengang, der Epiklese, werden nach einem allgemeinen Satz bestimmte konkrete Bitten an Gott gerichtet. Letztere sind in fünf Strophen gegliedert und betreffen zunächst die zwei Partner gemeinsam (1), dann jeden einzeln (2 u. 3), sodann wieder beide (4 u. 5). Die erste Strophe faßt Liebe, Treue, Glück und Nachkommenschaft ins Auge. Die zweite nennt Wünsche für eine gute Ehefrau, die dritte für einen guten Ehemann; dabei ist bezüglich dieser zwei zuletzt erwähnten Abschnitte zu sagen, daß die Details (abgesehen von „Mutter“ bzw. „Vater“) auch dem jeweils anderen gelten können, also kaum (geschlechts-)typisch sind. Strophe vier bezieht sich auf gute und schwere Tage sowie die christliche Verantwortung in Kirche und Welt. Der letzte Abschnitt hat Gesundheit nebst Lebensfülle (Alter) zum Thema und schließt mit dem Wunsch auf Vollendung im Reich Gottes.

3. *Abschluß* (Durch Christus). Christliches Beten bringt auch bei der Trauung die Bedeutung Jesu zum Ausdruck. Und zwar einerseits in der herabsteigenden Linie (katabatisch; soterisch) und andererseits in der aufsteigenden Linie (anabatisch; latreutisch). Es schließt darum die Gebete mit „Durch Christus, unseren Herrn. Amen“. Diese nach beiden Seiten offene Formulierung hat die lateinische Fassung der Brautleutesegnung beibehalten. Demgegenüber verengt die deutsche Konzeption leider den Blick einseitig (ähnlich wie auch sonst beim Abschluß von Gebeten), indem sie vorschlägt: „Darum *bitten* wir“: Durch Christus . . .

Liturgiepastorale und liturgiespirituelle Aspekte

Die Segnung der Neuvermählten ist ein markanter Part der Trauungsliturgie, der alle Mitfeiernden, Vorsteher und die Gemeinde („Alle beten . . .“), in das liturgische Geschehen einbezieht. Dabei kommt, neben verbalen Bestandteilen, ebenso dem Zeichenhaften Bedeutung zu. So spricht der Zelebrant die Einleitung mit „gefalteten“, den Mittelteil mit „ausgereckten“ (ausgebreiteten) Händen; die Brautleute knien. Insgesamt ist zu wünschen, daß sowohl innere Einstellung („bewußt beten“) als auch äußerer Vollzug (Worte; Zeichen) bei allen Beteiligten stets der Bedeutung des dialogisch-wechselseitigen Geschehens zwischen „Gott und seinem Volk“ – zum Wohl des Brautpaares – entsprechen.

Hermann Reifenberg